Finanzamt für Körperschaften III

Berlin

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
HO-MA Elektro
Aggregate Service GmbH
Otternbuchtstr. 20 a
13599 Berlin

Länderschlüssel:	**11**
Finanzamtsnummer:	**1129**
Steuernummer:	**29/465/00093**
Sicherheitsnummer:	**44741062**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen	☎030 9024-310 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	29/465/00093	31402	Frau Albayrak	402	18.08.2009

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de***

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH, Otternbuchtstr. 20 a, 13599 Berlin**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 04.09.2009 bis zum 17.08.2012.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rumules

FINANZAMT FÜR KÖRPERSCHAFTEN III · 9 · BERLIN

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen
U6 Ullsteinstraße
Autobus 170

Kreditinstitut	Postbank	Berliner Sparkasse
Konto-Nr.	691555100	6600046463
Bankleitzahl	100 100 10	100 500 00
IBANummer	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
BICode	PBNKDEFF	BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 – 31900